

Amtsblatt der Stadt Übach-Palenberg

29. Jahrgang
amtsblatt@uebach-palenberg.de | 02451 / 979 - 0



2. Juni 2026 | Nr. 9
Hg.: Stadt Übach-Palenberg | Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Satzung vom 29.05.2026 zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Übach-Palenberg für die Benutzung des Ü-Bades vom 01.03.2017

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Übach-Palenberg am 12.05.2026 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung der Stadt Übach-Palenberg für die Benutzung des Ü-Bades vom 01.03.2017 wird wie folgt geändert:

Unter „Allgemeines“ wird hinter dem 6. Absatz folgender neuer Absatz eingefügt:

„Die Inhaber einer Ehrenamtskarte erhalten im Ü-Bad freien Eintritt.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Gebührensatzung der Stadt Übach-Palenberg für die Benutzung des Ü-Bades vom 01.03.2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übach-Palenberg, den 29.05.2026

gez.
Stadler
Bürgermeisterin

Impressum des Amtsblattes der Stadt Übach-Palenberg

Herausgeberin: Die Bürgermeisterin der Stadt Übach-Palenberg Christine Stadler, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Redaktion: Jutta Gündling, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Anzeigen: Jutta Gündling, Stadt Übach-Palenberg, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg

Druck: Weiss Druck GmbH & Co. KG, Hans-Georg-Weiss-Straße 7, 52156 Monschau, Tel.: 02472/982-0

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel zehnmal jährlich. Bei Bedarf erscheinen weitere Ausgaben.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen: Das Amtsblatt ist bei der Stadtverwaltung an der Servicestelle kostenlos erhältlich und steht auf der Internetseite der Stadt Übach-Palenberg - www.uebach-palenberg.de zum Download zur Verfügung. Bei postalischem Bezug von Einzelexemplaren wird eine Kostenpauschale von 2 Euro pro Ausgabe erhoben. Ein postalisches Jahres-Abonnement kostet 20 Euro. Bestellungen sind an die Stadtverwaltung, Stichwort: Amtsblatt, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg, zu richten.

Alle Rechte im Rahmen des Urheberrechts vorbehalten. Nachdrucke, Aufnahmen in Onlinedienste und Internet, Vervielfältigungen auf Datenträger sind untersagt.

Als kostenlose und unverbindliche Serviceleistung werden die Amtsblätter mit redaktionellem Teil in der Regel an die Haushalte im Stadtgebiet von Übach-Palenberg verteilt.